

Paul Stopper
Falmenstrasse 25
8610 Uster

KR-Nr. 272/1997

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

für eine Kreditvorlage zur Ausrüstung der noch unbewachten Bahnübergänge im Kanton Zürich mit automatischen Barrieren und akustisch-optischen Warnblink-Anlagen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Für die Ausrüstung der noch unbewachten Bahnübergänge im Kanton Zürich mit automatischen Barrieren und optisch-akustischen Warnblink-Anlagen wird ein Kredit von 25 Millionen Franken bewilligt.

Die Mittel sind je hälftig dem Strassen- und dem Verkehrsfonds zu entnehmen und in den der Bewilligung folgenden drei Jahre einzusetzen.

Begründung:

Im Kanton Zürich bestehen heute noch immer unbewachte Bahnübergänge. Auf diesen ereignen sich zu häufig Unfälle. Der neueste Unfall in Wettswil auf der Linie Zürich-Birmensdorf-Affoltern a.A. verursachte glücklicherweise nur einen leichten Personenschaden. Der verursachte Sachschaden jedoch dürfte sehr hoch sein. Die Ausrüstung dieses unbewachten Bahnüberganges mit automatischen Barrieren, kombiniert mit einer akustisch-optischen Warnblink-Anlage wäre ganz sicher billiger gewesen.

Auf der SBB-Strecke Winterthur-Bauma-Wald (Tösstallinie) haben sich in letzter Zeit ebenfalls Unfälle auf unbewachten Bahnübergängen ereignet:

- am 16. April 1996 wurde beim sog. Himmelswegli - ein unbewachter Bahnübergang in Kollbrunn, der nur mit Andreaskreuz gekennzeichnet ist - eine dreizehnjährige Radfahrerin getötet;
- am 26. April 1996 wurden bei Rikon auf einem unbewachten Bahnübergang bei einem Zusammenstoss zwischen einem Regionalzug und einem Traktor mit Kiesanhänger vier Menschen leicht verletzt.

Auch hier hätten die Unfälle zweifelsfrei verhindert werden können, wenn die Bahnübergänge mit automatischen Barrieren und optischen und akustischen Warnsignalen ausgerüstet gewesen wären.

Angesichts der Tatsache, dass

- der Regierungsrat am 17. Februar 1988 in Beantwortung einer Anfrage im Kantonsrat versicherte, er werde die Bestrebungen zur Sanierung von Niveauübergängen auch nach 1990 fortsetzen (KR Nr. 253/1987),
- der Bund an die Kosten für die Sicherung der Bahnübergänge mit automatischen Barrieren aus den Treibstoffzollgeldern einen Anteil leistet,

ist es unverständlich und unverantwortlich, dass im Kanton Zürich überhaupt noch unbewachte Bahnübergänge existieren.

Die Antwort des Regierungsrates vom 20. November 1996 auf eine erneute Anfrage betreffend Sicherung unbewachter Bahnübergänge hat gezeigt, dass im Kanton Zürich bei der Sicherung der unbewachten Bahnübergänge zwar einige Fortschritte erzielt werden konnten, dass aber trotzdem noch mehr als hundert unbewachte Bahnübergänge existieren (RRB-Nr. 3289 vom 20. 11.96/KR-Nr. 253/1996).

Die Anstrengungen zur Sicherung der noch unbewachten Niveauübergänge sind zu forcieren. Innerhalb der nächsten drei Jahre sollen an möglichst allen Bahnübergängen im Kanton Zürich die nötigen Sicherungsanlagen angebracht werden: automatische Barrieren, kombiniert mit optisch-akustischen Warnblink-Anlagen und integriert in die übrige Zugssicherung, Signale, etc..

Jedes Menschenleben, das durch die Sicherung gerettet, und jeder Sachschaden, der vermieden werden kann, ist es wert, dass energisch gehandelt wird. Bei weiteren Unfällen müsste die Haftungsfrage der Verantwortlichen wegen Untätigkeit geprüft werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Begehrens

Uster, den 21. Juli 1997

Mit freundlichen Grüßen
Paul Stopper